



Stadtverwaltung
Kulturabteilung
Hetzelpplatz 1
67433 Neustadt

NEUSTADT HILFT 2020

Antrag auf Gewährung einer einmaligen, nicht zurückzahlenden Zuwendung in Höhe von 750,- € für freischaffende Neustadter Künstlerinnen und Künstler zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie - „Härtefonds-Kultur“

1. Allgemeine Daten der Antragstellerin / des Antragstellers

Anrede <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	
Familienname (ggf. früherer Name)	Vorname
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort
E-Mail	Telefon

2. Bankverbindung zur Auszahlung der Zuwendung

Hinweis: Bitte überprüfen Sie unbedingt die Richtigkeit der Angaben Ihrer Bankverbindung

Kontoinhaber/in												
D	E											
IBAN												

- 3. Ausgeübte künstlerische Tätigkeit: _____
- 4. Nachweis über die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse
- 5. Kopie des Personalausweises (Kopie oder Scan der Vorder- und Rückseite)
- 6. Angaben über Honorarausfälle (Bitte die ab 01.03. aufgrund Covid-19 stornierten Verträge beifügen)

Ich versichere, dass ich alle Angaben wahrheitsgetreu und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Der Verzicht auf Rechtsbehelf wird ausdrücklich erklärt.

Ort, Datum Unterschrift der antragstellenden Person

Der Antrag inkl. Anlagen ist per E-Mail oder in Papierform bei der Stadt Neustadt einzureichen:

E-Mail: kultur@neustadt.eu

Papierform: Stadtverwaltung Neustadt, Kulturabteilung, Hetzelpplatz 1, 67433 Neustadt.

Der Zuschlag erfolgt nach Eingangsdatum des vollständigen Antrages (inkl. aller Anlagen) und Verfügbarkeit der Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung dieser Hilfe.

Der/die Antragstellende gibt sein/ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung, insbesondere zur Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Gremien und Institutionen – der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung erforderlichen personenbezogenen Daten nach Artikel 6 Absatz 1a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Er /sie wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung zur Datenerhebung freiwillig ist. Die Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen.